

714.1

o.- HO/SRO/LEU/BKA

Original direkt weitergeleitet

Bern, 31. Juli 1991

Notiz an die Bundeskanzlei, z.H. Herrn B. GujerRichtliniengeschäft UNO-Beitritt

Die Direktion für internationale Organisationen plädiert aus folgenden Gründen für die Beibehaltung des UNO-Beitritts als Richtliniengeschäft für die nächste Legislaturplanung:

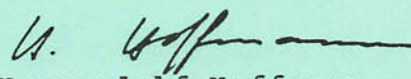
- Im Lichte der vom Bundesrat festgelegten Prioritätenordnung - EWR - Bretton-Woods-Institutionen - UNO - ist der UNO-Beitritt nicht von unmittelbarer Aktualität. Da aber das Schicksal des EWR-Vertrages derart ungewiss ist, speziell auch im Hinblick auf eine Volksabstimmung, lässt sich der zeitliche Rahmen nur sehr unpräzise abstecken.
- Sollte die Frage eines EG-Beitritts bald einmal aktuell werden, ist mit einer Behandlungsfrist von mindestens sieben Jahren zu rechnen. Diesfalls könnte der UNO-Beitritt zwischen Bretton-Woods- und EG-Beitritt behandelt werden. Das hätte - nebst der Vermeidung einer Verschiebung dieses wichtigen Geschäftes auf Jahre hinaus - den Vorteil, dass das aussenpolitische Thema einer vermehrten Oeffnung der Schweiz an (innenpolitischer) Spannkraft beibehielte.
- Die Friedenssicherung hat weltweit an Wichtigkeit gewonnen. Was insbesondere die G-7 an ihrem kürzlichen Gipfel in London erneut bekräftigt haben. Diese Priorität gilt auch für unsere Aussenpolitik. Die UNO spielt bei der Friedenssicherung eine derart wichtige Rolle, dass es als politisch inopportun betrachtet werden muss, einen Beitritt der Schweiz a priori auf die übernächste Legislaturperiode zu verschieben.



- 2 -

In dieser Situation erscheint uns eine Streichung des UNO-Beitritts aus der Liste der Richtliniengeschäfte für die nächste Legislaturplanung als unangebracht.

Direktion für internationale
Organisationen
Der stellvertretende Direktor



Hansrudolf Hoffmann

DG - 2. Aug. 91 - 12

Kopie: - Missionen New York, Genf, Wien
- KJP, HO, THA, SRO, PDO, LEU
- Generalsekretariat (SRU)